



TuS 1900 e.V. Wegberg

Prävention - Konzept gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Fassung vom 19.05.2018 / UH

Genehmigt GV-Sitzung vom 19.02.2019

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Präambel	4-5
3.-6.	Bausteine	6
<u>3. Prävention (Vorbeugung)</u>			
3.1	Qualifizierung / Weiterbildung	6-7
3.2	Förderung von Persönlichkeiten	8
3.3	Erweitertes Führungszeugnis	8
3.4	Ehrenkodex	8-9
3.5	Verhaltensregeln	10
3.6	Publikationen	10
3.7	Beschwerdemanagement	10-11
	1. Beschwerdeannahme	11
	2. Bearbeitung und Entscheidung	11
	3. Rückmeldung an Betroffenen	11
	4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement	11
<u>4. Intervention (Eingreifen)</u>			
4.1	Krisenplan	12-13
4.2	Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten	14
4.3	Wichtige Erreichbarkeiten / Ansprechpartner	14
<u>5. Rehabilitationskonzept</u>			
<u>6. Anlagen / Formulare</u>			
6.1	Verhaltensregeln beim TuS 1900 e.V. Wegberg	15
6.2	Ehrenkodex	15
6.3	Ansprechpartner TuS 1900 e.V. Wegberg	15
6.4	Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses	15
6.5	Broschüren vom LSB NRW	15

1. EINLEITUNG

Seit vielen Jahren engagiert sich der organisierte Sport in Nordrhein-Westfalen (LSB NRW, KSB Heinsberg) zum Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Gerade für den Sport hat das Thema eine hohe Bedeutung, denn vor allem den Sportvereinen werden sehr viele junge Menschen anvertraut.

Aus diesem Grunde sehen wir uns, als größter Sportverein in Wegberg, in einer besonderen Verantwortung. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Aufgabe, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in jeder Form zu schützen.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche sich bei uns in jeder Sportart wohlfühlen und vor allem, dass sie bei uns sicher sind.

Um dies zu erreichen, müssen wir dafür sorgen, dass die Thematisierung sexualisierter Gewalt im Sport kein Tabu mehr ist und eine dementsprechend offene und transparente Kommunikation innerhalb unseres Vereins stattfindet.

Jeder Verein, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, macht einen großen Schritt für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen innerhalb seiner angebotenen Sportarten.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter.

Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

2. Präambel

Der TuS 1900 e.V. Wegberg setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen.

Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe.

Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Aus diesem Grund

- schaffen wir in unserem Verein Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärken
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept des TuS 1900 e.V. Wegberg wurde am 19.02.2019 vom Gesamtvorstand einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung im Verein soll in den kommenden 5 Jahren besonders intensiv erfolgen und nach den 5 Jahren selbstverständlicher Bestandteil der Vereinsarbeit sein.

Im Schutzkonzept sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Der geschäftsführende Vorstand



Turn- und Spielverein 1900 e.V. Wegberg

Geschäftsstelle:
Maaseiker Str. 47
41844 Wegberg
Tel.: 02434-6686
E-Mail: info@tuswegberg.de
Internet: www.tuswegberg.de

Stefan Junker

Mostafa Al-Jubwri

Daniel Bieker

Ute Hüskens

3.- 6. Bausteine

Unser Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des Landessportbundes NRW erstellt. Der Landessportbund führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt; er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial, dass in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll.

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

3. Prävention (Vorbeugung)

3.1 Qualifizierung / Weiterbildung

- von Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern im Kinder- und Jugendbereich
- von gewählten Jugendvertretern des Vereinsjugendausschusses

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen und die gewählten Jugendvertreter des Vereinsjugendausschusses verpflichtet, an einem Gesprächstermin zu diesem Thema teilzunehmen. Dieser Termin wird vom geschäftsführenden Vorstand des TuS 1900 e.V. Wegberg organisiert und wird in den Büro-Räumen des Vereins stattfinden.

--> Thema: Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, Inhalt und Zeiten wird der geschäftsführende Vorstand zu gegebener Zeit bekannt geben. Ergänzend hierzu wird an alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer während des Gesprächstermins umfangreiches Informationsmaterial, wie z.B. die Broschüren "Finger weg! Pack mich nicht an!" und "Elternkompass", sowie die TuS-Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern bzw. Jugendlichen und der Ehrenkodex verteilt.

Gleichzeitig werden in den TuS - Schaukästen der Sporthallen, wie auch im –TuS-Geschäftsstelle Präventionsplakate gegen sexualisierter Gewalt im Sport ausgehangen.

Eine besondere umfassende Ausbildung erhalten die verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Dies ist mindestens ein Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes und des Vereinsjugendausschusses. Als Ansprechpartner stehen sie für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter, Jugendvertreter und Eltern zur Verfügung, kennen die Verfahrenswege und gewähren „Erstunterstützung“. Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt.



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Anmeldeformular (Kopiervorlage)

Thema: Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Fax 02 03 73 81 - 3751

Bitte für jede einzelne Veranstaltung ein Anmeldeformular einreichen!

Angebot:

Informationsveranstaltung	<input type="checkbox"/>
Fachvortrag	<input type="checkbox"/>
KURZ UND GUT – Seminar	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter/-Innen-Fortbildung	<input type="checkbox"/>
Bitte Antrag für Beratung zuschicken	<input type="checkbox"/>

Zielgruppe: Jugendbetreuer/Innen, Übungsleiter/Innen, Trainer/Innen
Vereinsmanager/Innen, Vorstände

Wochentag, Datum, Uhrzeit (von – bis): _____

Veranstaltungsort: _____
(Bezeichnung und Adresse, z. B. Vereinsheim TuS Schläu, Seminarstr. 1, 54321 Entenhausen)

Voraussichtliche maximale Teilnehmer/Innen-Zahl: _____

Kontaktadresse und -person:

SSB/KSB/FV/QZ: _____

Ansprechpartner/In für die Organisation/Durchführung: _____

Tel.-Nr. (tagsüber) und Handy-Nr.: _____

Fax-Nr. und E-Mail-Adresse: _____

Postadresse (kein Postfach!): _____

Landkreis des Veranstaltungsortes (= Kfz-Kennzeichen, bitte unbedingt angeben!): _____



3.2 Förderung von Persönlichkeiten

Zur Stärkung und Unterstützung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bietet der Verein in regelmäßigen Abständen Sonderkurse an, über die rechtzeitig informiert wird, z.B. Selbstverteidigungs- / Selbstbehauptungskurse. Diese sind speziell dem hier beschriebenen Thema gewidmet. Sie sind geeignet, das Selbstvertrauen und den Selbstbehauptungswillen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

3.3 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Daher wird sich der TuS 1900 e.V. Wegberg zukünftig bei allen Einstellungen eines neuen Übungsleiters ein entsprechendes erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen lassen.

3.4 Ehrenkodex

Der Vorstand des TuS 1900 e.V. Wegberg hat weiterhin festgelegt, dass mit Übungsleiterinnen/-leitern sowie mit Gruppenhelferinnen / -helfern im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex, das erweiterte Führungszeugnis, Informationsmaterial und Broschüren zum Thema "Schutzkonzept" und die damit verbundenen Verpflichtungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Am Ende dieses Erstgespräches wird der Ehrenkodex dann unterschrieben. Die freiwillige Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) soll darüber hinaus von allen bereits in der Jugendarbeit tätigen Übungsleiterinnen/-leitern, den Gruppenhelferinnen / -helfern, den Vorstandsmitgliedern und vom erweiterten Vorstand im Nachhinein noch unterschrieben werden.

Ehrenkodex Formular des LSB NRW:

9. Februar 2012

LANDESPORTBUND
 NORDRHEIN-WESTFALEN
 

**EHRENKODEX
des Landessportbundes NRW**

**für alle MitarbeiterInnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen SportlerInnen und Sportlern einzuhalten.

Name: Geburtsdatum:

Anschrift:

Sportorganisation:

..... Datum/Ort Unterschrift

3.5 Verhaltensregeln

Der Vorstand des TuS 1900 e.V. Wegberg hat weiterhin Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sport festgelegt. Diese Verhaltensregeln werden jeder Übungsleiterin/-leiter, sowie den Gruppenhelferinnen / -helfern, den Vorstandsmitgliedern des Gesamtvorstands zur Einsicht vorgelegt bzw. ausgehändigt. Gleichzeitig werden diese Verhaltensregeln auf der Homepage-Seite des TuS Wegberg als Information zum Schutzkonzept für alle Mitglieder, Kinder und Jugendlichen und Eltern öffentlich gemacht.

3.6 Publikationen

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Vereins sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass die TuS Wegberger ihr Schutzkonzept lebt.

- Informationsblatt auf der Homepage „www.tuswegberg.de“
- Entsprechende Präventionsplakate der Bundeskampagne und des LSB NRW in den TuS Schaukästen
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt. (z.B. Ausgabe der Broschüre“Elternkompass“)

3.7 Beschwerdemanagement

Es kann immer vorkommen, dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Konflikte und daraus resultierende Beschwerden sind meistens dort möglich, wo viele Menschen miteinander arbeiten. Konflikte sind für alle Beteiligten emotional belastend und können auch zu einer Demotivation führen. Daher ist es wichtig, Beschwerden aktiv, konstruktiv und nachhaltig zu lösen....und so funktioniert unser Beschwerdesystem:

1. Beschwerdeannahme

Unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen. Sie können dies

- schriftlich per Brief, Fax oder per E-Mail
- telefonisch oder
- persönlich

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem.

Generell wird jede Sportart in unserem Verein in einer Abteilung geführt oder ist dem Gesamtverein zugeordnet. Daraus ergeben sich unter Umständen verschiedene Wege der Beschwerdeannahme. Die Zuordnung der Sportangebote, die Namen und Kontaktdaten der Übungsleiter und des Geschäftsführenden Vorstandes sind auf unserer Homepage "www.tuswegberg.de" hinterlegt.

Alle kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und anderen Personen können sich zum einen zunächst telefonisch oder per E-Mail mit einer Person des Vorstandes in Verbindung setzen. Wenn sie in der Geschäftsstelle vorbeikommen möchten, können wir uns auch direkt über das Anliegen unterhalten. Damit wir uns dann ungestört Zeit nehmen können, ist es sinnvoll, kurz vorher einen Termin während der Bürozeiten zu vereinbaren.

2. Bearbeitung und Entscheidung

Wir nehmen jede Beschwerde ernst. Wenn uns eine Beschwerde erreicht, bearbeiten wir diese, d.h. wir führen weitere Gespräche, um die Beschwerde objektiv bewerten zu können. Danach wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen vom Geschäftsführenden Vorstand getroffen.

3. Rückmeldung an Betroffenen

Die Entscheidung zu der Beschwerde wird dem Betroffenen schriftlich (per Post oder E-Mail) mitgeteilt. Je nach Fall wird die Entscheidung ggf. im Vorfeld persönlich besprochen.

4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Jede Beschwerde wird dokumentiert und vom Vorstand ausgewertet. Auf der Tagesordnung bei den Sitzungen des Gesamtvorstandes wird der Punkt „eingehende Beschwerden“ aufgenommen und ggf. zusammen an einem Verbesserungsmanagement bzw. Verbesserungsvorschlag gearbeitet.

4. Intervention (Eingreifen)

4.1 Krisenplan

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Objektive Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer).
- Das Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Ansprechpartner im Geschäftsführenden Vorstand. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

Eine "Schutzkonzept-Verletzung" wird festgestellt durch:

ÜL-Leiter / Gruppenhelfer
Vorstandsmitglied im Verein

Betroffene Person

Dritte Personen

Dokumentation : WAS ? WO ? WANN ? WER ?

Gefahr in Verzug

JA

Polizei: 110
Rettungsdienst: 112

NEIN

Info an Geschäftsführender Vorstand

Kontakt zur Beratungsstelle

Jugendamt
pro Familia

Ansprechpartner

Geschäftsführender Vorstand
Stefan Junker (vorstand@tuswegberg.de)

Gemeinsame Beurteilung und Entscheidung

- Gespräch Betroffene
- Gespräch Eltern
- Gespräch Tatverdächtiger

- Beratung / Intervention
- Anwaltliche Beratung
- Jugendamt
- pro familia

- ggfs.
- Ermahnung / Rüge
 - Ausschluss a.d. Verein
 - Anwaltliche Beratung
 - Strafanzeige
 - Strafverfolgungsbehörde

4.2 Vereinsinterne Konsequenzen

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen.

Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/ Vorfall/ von der Beschwerde abhängig.

Generell führen wir mit allen Betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation und der Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein und/oder strafrechtliche Maßnahmen sein.

4.3 Wichtige Erreichbarkeiten / Ansprechpartner

Erreichbarkeiten und Ansprechpartner des TuS 1900 e.V. Wegberg für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

<u>Ansprechpartner</u>	<u>Name</u>	<u>Telefon</u>	<u>Email</u>
Ansprechpartner Prävention und Intervention sexueller Gewalt	Stefan Junker Vorsitzender	0 24 34 / 66 86	vorstand@tuswegberg.de
Ansprechpartner Prävention und Intervention sexueller Gewalt (Vertreter)	Geschäftsführender Vorstand Geschäftsstelle Wegberg	0 24 34 / 66 86	info@tus-wegberg.de
Ansprechpartner Jugendvorstand	Vera Hüskens Vorsitzende	0 24 34 / 66 86	jugend@tuswegberg.de
Polizei / Rettungsdienst		110 / 112	
Ansprechpartner Jugendamt Stadt Wegberg	Frau Kowalschek Frau Biller	02434/60644-63 02434/60644-66	

5. Rehabilitationskonzept

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte sich ein Verdacht und die dazugehörige Beschwerde als gänzlich unbegründet erweisen, wird der Gesamtvorstand darauf hinwirken, dass dem unschuldig Beschuldigten keine Nachteile entstehen und er vollumfänglich rehabilitiert wird.

6. Anlagen / Formulare

6.1 Verhaltensregeln beim TuS 1900 e.V. Wegberg

Formular des TuS 1900 e.V. Wegberg

6.2 Ehrenkodex

Formular des LSB NRW

6.3 Ansprechpartner TuS 1900 e.V. Wegberg

Vorstand / Übungsleiter i.d. Abteilungen / Ansprechpartner i.S. Schutzkonzept

Formular des TuS 1900 e.V. Wegberg

6.4 Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisse

Anschreiben des TuS 1900 e.V. Wegberg

6.5 Broschüren vom LSB NRW

"Finger weg! Pack mich nicht an!"

"Elternkompass"